

## ANLAGE

### Vorblatt zum Frühwarndokument

<b>Vorhaben:</b>	<b>Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und der Verordnung (EU) 2021/1060 im Hinblick auf zusätzliche Flexibilität zur Bewältigung der Folgen des militärischen Angriffs durch die Russische Föderation FAST-CARE (Flexible Assistance of Territories – Flexible Unterstützung der Gebiete)</b>
<b>KOM-Nr.:</b>	325 final
<b>BR-Drucksache:</b>	308/22
<b>Federführendes Ressort/Aktenzeichen:</b>	MWVATT
<b>Zielsetzung:</b>	Schaffung einer größeren Flexibilität, um eine schnellere und umfassendere Unterstützung aus den Fonds des EFRE und ESF zu ermöglichen, damit die Belastung der nationalen Haushalte verringert und die Durchführung von Vorhaben erleichtert wird. Die Vorhaben sollen der Bewältigung von migrationsbedingten Herausforderungen und von Marktstörungen in wichtigen Wirtschaftssektoren dienen. Ferner werden Erleichterungen für den Programmabschluss eingeführt.
<b>Wesentlicher Inhalt:</b>	<p>Verbleibende Mittel aus dem Kohäsionsfonds 2014-2020 können zur Unterstützung von Vorhaben verwendet werden, die in den Anwendungsbereich des EFRE oder des ESF fallen, im Einklang mit den für diese Fonds geltenden Vorschriften. Zudem wird die Möglichkeit geschaffen Ausgaben für Vorhaben zur Bewältigung der Migrationsanforderungen infolge der militärischen Aggression Russlands auch dann geltend zu machen, wenn diese bereits physisch abgeschlossen oder vollständig durchgeführt worden sind.</p> <p>Weiterhin soll der Verwaltungsaufwand der Mitgliedstaaten verringert werden, in dem Übertragungen zwischen thematischen Zielen</p>

	<p>innerhalb einer Priorität und innerhalb eines Fonds sowie einer Regionalkategorie möglich sind, ohne das hierfür ein Kommissionsbeschluss zur Änderung benötigt wird.</p> <p>Für Prioritäten zur Förderung sozioökonomischer Integration von Drittstaatsangehörigen einschließlich für Vorhaben zur Bewältigung von Migrationsherausforderungen wird für beide Programmplanungszeiträume die Möglichkeit einer Kofinanzierung von bis zu 100% eingeführt.</p> <p>Der Vorfinanzierungssatz für den Förderzeitraum 2021-2027 wird für den EFRE, den ESF+ sowie den Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ erhöht. Zudem wird ein Kofinanzierungssatz von bis zu 100% für Prioritäten zur Förderung der sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen aus den Programmen 2021-2027 bis Mitte 2024 eingeführt.</p> <p>Abschließend soll die Obergrenze für die Möglichkeit, Vorhaben der Programme des Zeitraums 2014-2020 im Rahmen der Programme 2021-2027 weiterzuführen, gesenkt werden, damit mehr Vorhaben, bei denen Verzögerungen auftreten, diese Möglichkeit in Anspruch nehmen.</p>
<p><b>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</b></p>	<p>Keine Bedenken</p>
<p><b>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</b></p>	<p>Die Regelungen sind anwendbar im Rahmen der EU Förderung mit Mitteln des ESF und EFRE.</p>
<p><b>Zeitplan für die Behandlung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Bundesrat</li> <li>b) Rat:</li> <li>c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.</li> </ul>	<p><b>nicht bekannt</b></p>